

Beschlüsse des EZB-Rates (ohne Zinsbeschlüsse)

Am 26. Juni 2020 beschloss der EZB-Rat, dass die kurzfristigen Ratings R-3, P-3 und A-3 der Agenturen DBRS Morningstar, Moody's beziehungsweise Standard & Poor's, die auf der harmonisierten Rating-skala des Eurosystems bislang der Kreditqualitätsstufe 4 zugeordnet waren, der Kreditqualitätsstufe 3 zugeordnet werden. Zudem genehmigte er die Veröffentlichung der aktualisierten harmonisierten Rating-skala des Eurosystems auf der Website der EZB. Die Neuordnung ist das Ergebnis einer Ad-hoc-Überprüfung der Zuordnung der kurzfristigen Ratings externer Ratingagenturen zur harmonisierten Rating-skala des Eurosystems. Die Neuordnung trat am 1. August 2020 in Kraft.

Am 17. Juli 2020 beschloss der Rat der EZB die Aufnahme von 15 Emittenten in das Verzeichnis der anerkannten Institutionen mit öffentlichem Förderauftrag: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Investitionsbank Sachsen-Anhalt (ISA), Thüringer Aufbaubank, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Bremer Aufbau-Bank, Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Saarländische Investitionskreditbank AG, Clairsienne, Clésence, Valloire Habitat, Alliade Habitat, Néolia, Vilogia, Batigère

und Malta Development Bank. Diese Emittenten werden demnach für Ankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) und des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) zugelassen sein.

Am 20. und 22. Juli 2020 genehmigte der EZB-Rat einen Antrag einer nationalen Zentralbank (NZB) auf Einrichtung eines neuen temporären Rahmens für zusätzliche Kreditforderungen (Additional Credit Claims – ACC) sowie Anträge auf Änderungen an den bestehenden Rahmen von fünf weiteren NZBen. Die ACC-Rahmen wurden 2011 eingeführt, damit NZBen des Eurosystems bestimmte Kreditforderungen vorübergehend als Sicherheit akzeptieren können, die die in den Allgemeinen Regelungen festgelegten Zulassungskriterien und/oder Bonitätsanforderungen nicht erfüllen. Das vom EZB-Rat am 7. April 2020 verabschiedete Maßnahmenpaket zur Lockerung der Kriterien für Sicherheiten beinhaltet die Möglichkeit einer weiteren Ausweitung dieser ACC-Rahmen.

Am 23. Juli 2020 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung von nationalen Daten zu Mindestreserve-Soll, Giro Guthaben und Überschussreserven sowie von aggregierten und nationalen Daten des Eurosystems zum zweistufigen System auf der Website der EZB entsprechend dem Tur-

nus der Mindestreserve-Erfüllungsperioden. Die Daten, die veröffentlicht werden, sind Freibeträge, befreite Überschussreserven, nicht befreite Überschussreserven und nicht ausgeschöpfte Freibeträge. Die Veröffentlichung aller Daten erfolgt auf der Basis von Durchschnittswerten in der jeweiligen Mindestreserve-Erfüllungsperiode. Die EZB behält sich die Möglichkeit einer späteren Veröffentlichung der Daten vor, wenn sie der Auffassung ist, dass diese negative Auswirkungen auf die Märkte haben könnten. Die erste Veröffentlichung ist im November 2020 nach der Anpassung interner Systeme geplant. Danach erfolgt die Veröffentlichung nach Ende der jeweiligen Mindestreserve-Erfüllungsperiode.

EZB-Bankenaufsicht neu strukturiert

Die Europäische Zentralbank hat am 29. Juli 2020 eine neue Organisationsstruktur der Bankenaufsicht angekündigt, um eine weiterhin effektive und effiziente Aufsicht innerhalb und außerhalb des Euro-Währungsgebiets zu gewährleisten. Zu den organisatorischen Änderungen gehören die Schaffung zweier weiterer Geschäftsbereiche in der Bankenaufsicht (sodass es künftig sieben gibt) sowie die Umverteilung von Aufgaben zwischen

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 24. Juli 2020	Veränderungen zum 17. Juli 2020		Ausgewiesener Wert zum 31. Juli 2020	Veränderungen zum 24. Juli 2020	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,5 Mrd. €	–	–	0,5 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	34,6 Mrd. €	–	–	34,6 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,9 Mrd. €	–	–	2,9 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	284,6 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	-1,4 Mrd. €	284,0 Mrd. €	+0,7 Mrd. €	-1,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	30,2 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,3 Mrd. €	30,1 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 260,2 Mrd. €	+9,5 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	2 258,4 Mrd. €	+7,7 Mrd. €	-9,4 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	224,2 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-0,5 Mrd. €	224,2 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	–
Pandemie-Notfallankaufprogramm	422,6 Mrd. €	+19,3 Mrd. €	-0,5 Mrd. €	440,1 Mrd. €	+18,7 Mrd. €	-1,2 Mrd. €

Quelle: EZB



den Bereichen. Die institutsspezifische Aufsicht wird nach den Geschäftsmodellen der Banken organisiert und von Teams aus Risiko- oder Sachexperten unterstützt. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Aufsichtsstrategie und Risiko, Vor-Ort-Prüfungen sowie Governance und Ablauforganisation werden im Zuge dessen speziellen Geschäftsbereichen zugeordnet. Die Umstrukturierung sollen den Fokus hin zu einer stärker risikoorientierten Aufsicht verlagern. Dadurch werde die aufsichtsinterne Strategie- und Risikofunktion – die zweite Verteidigungslinie – gestärkt und eine engere Zusammenarbeit zwischen institutsspezifischen und thematischen Aufsichtsteams erleichtert, um eine größere Konsistenz bei der Behandlung von Banken zu gewährleisten und die Transparenz und Berechenbarkeit aufsichtlicher Maßnahmen zu erhöhen. Im Einzelnen soll durch die Umstrukturierung Folgendes etabliert werden:

Eine **institutsspezifische Aufsicht** in drei Generaldirektionen, die nach den Geschäftsmodellen der beaufsichtigten Banken strukturiert sind, um mehr Synergien zu schaffen und einen besseren Vergleich gemeinsamer Risiken und Herausforderungen zu ermöglichen: systemische und internationale Banken (Directorate General Systemic and International Banks – DG/SIB), Universalbanken und diversifizierte Institute (Directorate General Universal and Diversified Institutions – DG/UDI) sowie Spezialinstitute und weniger bedeutende Institute (Directorate General Specialised Institutions and Less Significant Institutions – DG/SPL)

Eine **dedizierte horizontale Aufsicht** in der Generaldirektion Querschnittsaufsicht (Directorate General Horizontal Line Supervision – DG/HOL) zur Stärkung der Risikoexpertise in der Bankenaufsicht, zur Durchführung von Quervergleichen und branchenweiten Bewertungen (wie etwa thematischen Überprüfungen) sowie zur Entwicklung von Grundsatzpositionen und zur Weiterentwicklung von Aufsichtsmethoden.

Eine eigenständige **aufsichtliche Risikofunktion** (zweite Verteidigungslinie) in

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	10.7.2020	17.7.2020	24.7.2020	31.7.2020
1 Gold und Goldforderungen	548757	548758	548739	548741
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	356926	356282	357130	356963
2.1 Forderungen an den IWF	84289	84289	84343	85901
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	272638	271993	272787	271063
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	35672	35433	32912	32387
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	13591	13295	12928	13599
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	13591	13295	12928	13599
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	1590529	1590467	1590537	1590036
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1090	1026	1125	1144
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	1589439	1589439	1589439	1588892
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	3	10	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	33317	33057	37652	34045
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	3416231	3435197	3462835	3477545
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	3213480	3232470	3259653	3274697
7.2 Sonstige Wertpapiere	202751	202727	203182	202848
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	22799	22799	22799	22799
9 Sonstige Aktiva	291337	287316	285851	284706
Aktiva insgesamt	6309160	6322604	6351419	6360822
Passiva (in Millionen Euro)	10.7.2020	17.7.2020	24.7.2020	31.7.2020
1 Banknotenumlauf	1371988	1372748	1374647	1377817
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	2957816	2916119	2928619	2997848
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	2498078	2463733	2638787	2650441
2.2 Einlagefazilität	459737	452386	289814	347407
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	18	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	8200	6936	6773	6009
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	741920	792568	816028	760787
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	674812	724697	750917	697712
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	67108	67871	65111	63075
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	228936	236997	227236	224167
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	6126	6044	5634	5692
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	7668	7497	7872	7425
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	7668	7497	7872	7425
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	57110	57110	57110	57110
10 Sonstige Passiva	277451	274639	275554	272062
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	542941	542941	542941	542941
12 Kapital und Rücklagen	109004	109004	109005	108963
Passiva insgesamt	6309160	6322604	6351419	6360822

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

der Direktion aufsichtliche Strategie und Risiken (Directorate Supervisory Strategy and Risk – D/SSR), um strategische Planungen durchzuführen, Aufsichtsprioritäten vorzuschlagen und eine einheitliche Behandlung aller Banken sicherzustellen.

Eine strukturell unabhängige Einheit für **bankgeschäftliche Prüfungen**: die Generaldirektion Vor-Ort-Prüfungen und Überprüfungen interner Modelle (Directorate General On-site and Internal Model Inspections – DG/OMI).

Eine stärkere Rolle im Bereich **Governance und Ablauforganisation** in der Generaldirektion SSM-Governance und -Ablauforganisation (Directorate General SSM Governance and Operations – DG/SGO) zur Unterstützung der Entscheidungsfindung; sie wird auch zuständig sein für Genehmigungen (wie zum Beispiel Eignungsprüfungen und Erwerb qualifizierter Beteiligungen) und Innovationsthemen.

€STR-Referenzzinssätze

Die EZB erwägt die Veröffentlichung von auf dem Referenzzinssatz Euro Short Term Rate (€STR) beruhenden Zinssätzen mit Aufzinsung und bittet im Rahmen einer öffentlichen Konsultation um Stellungnahmen. Diese Zinssätze würden an TARGET2-Handelstagen kurz nach Veröffentlichung des €STR bekannt gegeben. Die Laufzeiten könnten dabei eine Woche bis ein Jahr betragen. Des Weiteren sei die Veröffentlichung eines Tagesindex geplant, anhand dessen sich Zinssätze mit Aufzinsung für nicht standardmäßige Zeiträume berechnen ließen.

Die öffentliche Konsultation zur Einholung von Rückmeldungen der Öffentlichkeit zu spezifischen Merkmalen des Zinssatzes mit Aufzinsung wurde am 24. Juli 2020 eingeleitet und endet am 11. September 2020 um 18:00 Uhr MEZ. Die EZB hat zudem am 23. Juli 2020 die Ergebnis-

se ihrer branchenweiten Bewertung veröffentlicht, in deren Zuge sie prüfte, inwieweit die Banken auf die Reformen der Referenzzinssätze vorbereitet sind. Zwar sind sich die Banken demnach im Allgemeinen der Komplexität der Reformen und der damit verbundenen Herausforderungen durchaus bewusst. Die Umfrage zeige jedoch, dass ihr Vorbereitungsstand noch steigerungsfähig sei. Auch bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung seien die Banken in der Regel zeitlich im Verzug. Die Umfrageergebnisse wurden von der Bankenaufsicht der EZB ausgewertet. Sie würden unter anderem zeigen, dass sich die Banken eher mit dem Übergang vom Euro Overnight Index Average (EONIA) auf den €STR befasst haben als mit den Risiken, die mit der Reform EURIBOR verbunden sind – und dies ungeachtet der Tatsache, dass die meisten derzeit im Euroraum geschlossenen Kontrakte den EURIBOR als Bezugsgröße zugrunde legen.